Zeitschrift: Mitteilungen der Naturforschenden Gesellschaft in Bern
Herausgeber: Naturforschende Gesellschaft in Bern
Band: 67 (2010)

Artikel: Naturschutzinspektorat des Kantons Bern : Bericht 2009
Autor: Känzig-Schoch, Urs / Lerber, F. von / Fasching, Daniel
DOI: https://doi.org/10.5169/seals-324145

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 13.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Naturschutzinspektorat des Kantons Bern Bericht 2009

Inhaltsverzeichnis

Einleitung (U. Känzig-Schoch) 6

Würdigung Thomas Aeberhard (U. Känzig-Schoch) 8

1. Arten und Lebensräume (F. von Lerber) 9
   1.1 Naturschutzgebiete 9
      1.1.1 Alte Aare 9
      1.1.2 Grosser Moossee 9
      1.1.3 Lindental 9
      1.1.4 Bir länge Stude 10
      1.1.5 Heustrich 10
   1.2 Umsetzung Bundesinventare 10
      1.2.1 Amphibienlaichgewässer von nationaler Bedeutung 10
      1.2.2 Hochmoore von nationaler Bedeutung 10
      1.2.3 Auen von nationaler Bedeutung 11

2. Ökologischer Ausgleich und Verträge (D. Fasching) 11
   2.1 ÖQV-Qualität und -Vernetzung 11
   2.2 Bewirtschaftungsverträge Naturschutz 12

3. Stellungnahmen und Beratung (M. Graf, F. Meyer, K. Rösti) 12
   3.1 Mitberichte, Umweltverträglichkeitsprüfungen 12

4. Herausgepickt 14
   4.1 Organisationsentwicklung, Reorganisation und Organigramm (U. Känzig-Schoch) 14
   4.2 Buntbrachenprojekt (E. Jörg) 15
   4.3 Renaturalisation de la Rouge-Eau (S. Guerne) 19
   4.4 Revision Alte Aare (U. Känzig-Schoch) 24

5. Ausblick 29
   5.1 Mehrjahresprogramm (U. Känzig-Schoch) 29
   5.2 TWW (Trockenwiesen und -weiden) (U. Känzig-Schoch) 29
   5.3 Geologisches Inventar (U. Känzig-Schoch) 29
   5.4 Naturschutz im Wald (U. Känzig-Schoch) 30
   5.5 Erfolgskontrolle Naturschutz, Konzept (U. Känzig-Schoch) 30
   5.6 Weisungen zur LKV (D. Fasching) 30

6. Anhang 31
   6.1 Zuständigkeiten Abteilung Naturförderung 31
   6.2 Mitglieder Fachkommission Naturschutz 36
   6.3 Mitglieder Fachkommission Trocken- und Feuchtstandorte 37

Einleitung und Rückblick

Das Jahr 2009 war ein Jahr voller Herausforderungen. Parallel zum Tagesgeschäft wurden Abteilungsstrategie und Organisation des Naturschutzinspektorates kritisch überprüft und weiter optimiert. Die Ergebnisse der beiden Projekte flossen in die aktualisierte Strategie des Amtes für Landwirtschaft und Natur (LANAT) ein und werden in Kapitel 4.1 ausführlich vorgestellt.

Die Finanzlage des Kantons Bern ist nach wie vor schwierig. Um das Risiko einer Neuverschuldung zu minimieren und die erwarteten Auswirkungen der aktuellen Wirtschaftskrise abzufedern, hat der Regierungsrat weitere Sparmassnahmen beschlossen. Dies führte auch beim Naturschutzinspektorat zu weiteren empfindlichen Budgetkürzungen. Einzig im Bereich der Bewirtschaftungsbeiträge für ökologische Leistungen der Landwirte wurden zusätzliche Mittel bereitgestellt. Für die anderen Aufgabenbereiche sind in den kommenden zwei bis vier Jahren weitere Budgetkürzungen nicht auszuschliessen.

Im Rahmen der konjunkturellen Stabilisierungsmassnahmen des Bundes mussten buchstäblich über Nacht 20 Projekte initiiert, organisiert und ihre Finanzierung sichergestellt werden. Das Gesamtbudget beläuft sich auf gut 5,3 Millionen Franken. Davon übernimmt der Bund rund 40%. Der Rest musste aus dem laufenden Budget des Naturschutzinspektorates und mit Drittmitteln (v.a. Renaturierungsfonds und Öko-Fonds der BKW FMB Energie AG) finanziert werden. Ohne die tatkräftige Unterstützung verwaltungsinterner und -externer Partner wäre dies nicht möglich gewesen. Ihnen allen sei an dieser Stelle herzlich gedankt.

Die grösste Herausforderung war jedoch ohne Zweifel die Pensionierung des langjährigen Naturschutzinspektors Thomas Aeberhard Ende April 2009. Mit seinem Weggang gingen auf einen Schlag über 30 Jahre Erfahrung und Wissen in Naturschutz- und Verwaltungsarbeit verloren. Diese Lücke muss nun durch das aktuelle Team peu à peu geschlossen werden. Dies wird seine Zeit dauern, bietet jedoch gleichzeitig die Chance, dieses wieder erarbeitete Know-how breiter abzustützen und die Verantwortung auf mehr Schultern zu verteilen. Eine Würdigung von Thomas Aeberhard findet sich unmittelbar anschliessend an diese Einleitung.

Der grösste Teil unserer Arbeit besteht in der Bewältigung des Tagesgeschäfts. Dazu gehören Jahr für Jahr die Prüfung der Naturverträglichkeit von mehreren hundert Projekten sowie die Planung und Umsetzung von Massnahmen zum Schutz oder zur Förderung gefährdeter Arten und ihrer Lebensräume überall im Kanton Bern. Der vorliegende Jahresbericht 2009 bietet die Möglichkeit, einen kleinen Einblick in den vielfältigen und anspruchsvollen Aufgabenbereich des Naturschutzinspektorates zu erhalten.

Die Mitarbeitenden des Naturschutzinspektorates nehmen das Jahr 2010, das internationale Jahr der Biodiversität, mit Zuversicht, aber auch mit einer Portion gesundem Respekt in Angriff. Es wird mit Sicherheit wieder voller Überraschungen und Herausforderungen sein. Ich möchte deshalb allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern bereits heute für die Unterstützung auch im kommenden Jahr herzlich danken.

U. Känzig-Schoch

Natur übt nie Gewalt aus. Sie ist allenfalls gewaltig!
Zur Gewalt wird Natur erst durch die Versäumnisse des Menschen.

Thomas Mitschke

Würdigung Thomas Aeberhard, zur Pensionierung am 30. April 2009

Thomas Aeberhard – ein stiller Schaffer ging in Pension

Am 30. April 2009 ging Thomas Aeberhard frühzeitig in den wohlverdienten Ruhestand. Als junger Forstingenieur ETHZ trat er vor 35 Jahren in den Dienst des Kantons Bern. Den grössten Teil seines Berufslebens engagierte er sich als Mitarbeiter des Naturschutzinspektorates für die Erhaltung und Förderung naturnaher Lebensräume sowie ihrer typischen Tier- und Pflanzenwelt. Lange Jahre betreute er schwergewichtig seinen geliebten Oberaargau und das Emmental. In den letzten 15 Jahren trug er als Naturschutzinspektor die Verantwortung für den Naturschutz im ganzen Kanton Bern.

Thomas Aeberhard war nicht ein Mann der grossen Worte und Auftritte. Er bevorzugte vielmehr das stille und beharrliche Arbeiten im Hintergrund. Hier schuf er die Voraussetzungen für die erfolgreiche, besser sichtbare Arbeit anderer. Die Gefahr, seine Leistung für den Naturschutz im Kanton Bern zu unterschätzen, ist deshalb gross. Rufen wir uns die diversen Reorganisationen, Überprüfungen durch externe Experten, Sparübungen und den Stellenabbau bei den Frontorganen in Erinnerung, so wird erahnbar, welchen Herausforderungen er sich stellen musste, damit sein Team zufriedenstellend arbeiten konnte. Dass im Kanton Bern in den letzten 20 Jahren unter diesen Vorzeichen überhaupt erfolgreiche Naturschutzarbeit geleistet werden konnte, ist zu grossen Teilen sein Verdienst. Dafür wollen wir ihm an dieser Stelle nochmals ganz herzlich danken.

U. Känzig-Schoch

Abbildung 1: Thomas Aeberhard; unsere besten Wünsche begleiten ihn in seinen dritten Lebensabschnitt. (Foto: NSI)

1. Arten und Lebensräume

1.1 Naturschutzgebiete

Im Laufe des Jahres 2009 wurden fünf Revisions- oder Unterschutzstellungsverfahren abgeschlossen. Dabei konnten gleich drei langjährige Verfahren und Pendenzen abgebaut werden. Ende 2009 gab es somit im Kanton Bern 224 Naturschutzgebiete. Mit einer Gesamtfläche von 379 km^2 belegen sie nur rund 6% der Kantonsfläche. Von den zehn grössten Schutzgebieten befinden sich neun im Oberland und eines im Jura. Zusammen decken sie bereits eine Fläche von 293 km^2 ab, was 77% der Schutzfläche entspricht!

1.1.1 Alte Aare

Das bestehende Naturschutzgebiet «Alte Aare–Alte Zihl» umfasste die Gewässerparzellen der Alten Aare zwischen Aarberg und Büren a.A. Die Flusslandschaft entlang der Alten Aare wurde 1992 mit drei Objekten ins Bundesinventar der Auengebiete von nationaler Bedeutung aufgenommen. Nach langjährigem Verfahren konnte die Unterschutzstellung im Jahr 2009 abgeschlossen werden. Lesen Sie hierzu den ausführlichen Bericht im Kapitel 4.4.

1.1.2 Grosser Moossee (Gemeinden: Urtenen-Schönbühl, Moosseedorf)

Mit der Revision des Schutzbeschlusses wird eine Verringerung des Nährstoffeintrags aus den unmittelbar angrenzenden Flächen und der Störungen durch die Freizeitnutzung sowie eine Verbesserung des Aufwertungspotenzials angestrebt. Die wichtigsten Massnahmen sind die Landumlegung, welche eine deutliche Vergrösserung der Zone A und die Rückwärtsverlegung des Uferwegs auf der Südseite erlaubt. Die Naherholung soll besser gelenkt und die Störungen in ausgewählten Uferabschnitten sollen so deutlich verringert werden. Die meisten Flächen der Zone A gehören zukünftig dem Kanton Bern (v.a. Seite Moosseedorf). Durch Gestaltungsmassnahmen sollen mittelfristig wieder naturnähere Uferstrukturen und Lebensräume, z.B. Feuchtwiesen, geschaffen werden.

1.1.3 Lindental (Gemeinden: Krauchthal, Vechigen)

Die Geismefluh im Lindental ist ein einzigartiger Felsen für seltene Pflanzen und Tiere und weist geologisch interessante Strukturen auf. Die Nutzung der Felsen durch Outdoor-Sportler bedrohte die hohen Naturwerte in zunehmendem Masse. Weil die freiwilligen Abmachungen zwischen den Outdoor-Sportlern und dem Naturschutz nur ungenügend eingehalten wurden, wurde die Nutzung rechtlich verbindlich mit dem Schutzbeschluss geregelt. Vom 1. Februar bis zum 30. Juni darf das Gebiet Geismefluh nicht mehr betreten werden.

1.1.4 Bir länge Stude (Gemeinden: Ins, Müntschemier)

Angrenzend an das – seit 1975 bestehende – kleine Naturschutzgebiet «Bir länge Stude» wurde in den letzten Jahrzehnten Kies abgebaut. Im Zusammenhang mit der sukzessiven Rekultivierung konnten auf grösseren Flächen wertvolle Lebensräume neu geschaffen werden. Diese werden als bedeutende Erweiterung in das Naturschutzgebiet integriert.

1.1.5 Heustrich (Gemeinden: Aeschi b. Spiez, Reichenbach i. Kandertal, Wimmis)

Das neue Naturschutzgebiet «Heustrich» umfasst eine Fläche von rund 38 ha. Es integriert eine Aue und zwei Amphibienlaichgebiete von nationaler Bedeutung. Der ökologisch wertvolle Auenwald wird von Seitenbächen durchflossen, und kleine Tümpel bilden Laichmöglichkeiten für Frösche, Kröten und Molche. Auch die Ringelnatter findet hier einen geeigneten Lebensraum. Seit dem Hochwasser 2005 hat die Kander zudem unterhalb der Brücke Heustrich weitere ökologisch sehr wertvolle Elemente geschaffen: breite Kies- und Sandbänke bilden seither einen idealen Lebensraum für Tiere und Pflanzen, die auf offene Flächen angewiesen sind.

F. von Lerber

1.2 Umsetzung der Bundesinventare

Die Umsetzung von Bundesinventaren, d.h. die Regelung ihres Schutzes auf kantonaler Ebene, ist eine der Hauptaufgaben des Naturschutzinspektorates.

1.2.1 Amphibienlaichgewässer von nationaler Bedeutung

Das Inventar der Amphibienlaichgebiete weist für den Kanton Bern 106 Objekte aus: 91 ortsfeste, 8 Wanderobjekte und 7 nicht definitiv bereinigte Objekte. Der Vollzugsstand sieht Ende 2009 wie folgt aus:

Geschützt als kantonale Naturschutzgebiete:	45 Objekte (43%)
Kommunaler Schutz:	32 Objekte (30%)
Anderer formeller Schutz, z.B. Vereinbarung:	11 Objekte (10%)
Ohne formellen Schutz:	18 Objekte (17%)

1.2.2 Hochmoore von nationaler Bedeutung

Das Hochmoorinventar des Bundes weist für den Kanton Bern 104 Objekte von nationaler Bedeutung aus. Der Vollzugsstand sieht Ende 2009 wie folgt aus:

Ganz oder teilweise geschützt:	75 Objekte (72%)
Schutz bevorstehend:	13 Objekte (13%)
Noch nicht bearbeitet:	16 Objekte (15%)

1.2.3 Auen von nationaler Bedeutung

Das Aueninventar des Bundes weist für den Kanton Bern 49 Objekte aus. Neu wurden im Jahr 2009 die Objekte «Alte Aare» und «Heustrich» unter Schutz gestellt. Der Vollzugsstand sieht damit Ende 2009 wie folgt aus:

Ganz oder teilweise geschützt:	25 Objekte (51%)
Nicht geschützt:	24 Objekte (49%)

F. von Lerber

2. Ökologischer Ausgleich und Verträge

Unter ökologischem Ausgleich versteht man landwirtschaftliche Massnahmen, die der Erhaltung, Förderung oder Wiederherstellung von Lebensräumen in intensiv genutzten Kulturlandschaften dienen. Hauptziel hierbei ist die Förderung der Biodiversität.

2.1 ÖQV-Qualität und -Vernetzung

Im 2009 wurden gesamthaft 15,1 Mio Franken für 14942 ha ÖQV-Flächen (Vernetzung und Qualität) ausbezahlt. Der Anteil an Qualitätsflächen ist nach wie vor unbefriedigend tief (3360 ha). Hingegen hat der Kanton Bern im Bereich Vernetzung (14555 ha) schweizweit eine Spitzenposition inne.

Die genannte Gesamtsumme verteilt sich auf 11485 Betriebe und beträgt im Durchschnitt ca. Fr. 1300.– pro Betrieb. Ein Vergleich zu den Vorjahren (im Durchschnitt ca. Fr. 700.–) zeigt, dass die finanzielle Bedeutung der ÖQV-Massnahmen für die Landwirtschaftsbetriebe deutlich zugenommen hat.

Im Zusammenhang mit dem Aktionsprogramm «Stärkung der Biodiversität im Kanton Bern» der Volkswirtschaftsdirektion soll der Anteil der qualitativ wertvollen ökologischen Ausgleichsflächen im Talgebiet erhöht werden. Dies kann u.a. durch das Anreizprinzip mittels höherer ÖQV-Q-Beiträge (Verdoppelung ab 2009) erreicht werden. Auf die Eingabe eines Ressourcenprogrammes gemäss LwG Art. 77a und b zur Qualitätsverbesserung bei Wiesen und Weiden in der Region Seeland-Biel/Bienne wird im Moment verzichtet, da das Bundesamt für Landwirtschaft im Hinblick auf die WDZ-Umsetzung (Weiterentwicklung der Direktzahlungen) auf Projektanträge in diesem Bereich nicht mehr eintritt.

Mit der Genehmigung von regionalen Vernetzungsprojekten im Oberaargau und Vallon de Saint-Imier sind im 2009 zusätzlich 29 Gemeinden in die Umsetzung der ÖQV-Vernetzung gestartet.

2.2. Bewirtschaftungsverträge Naturschutz

Stand des Vollzuges mit Bewirtschaftungsverträgen per Ende 2009:

Vertragstyp	*Anzahl Verträge*	*Vertragsfläche*	*Beiträge*
Feuchtgebiete	1068	4970 ha	Fr. 3 670 000.–
Trockenstandorte	1353	4660 ha	Fr. 3 100 000.–
Verträge in Naturschutzgebieten	279	1026 ha	Fr. 370 000.–
Verträge Artenschutz	30	38 ha	Fr. 58 000.–

Diese Vertragszahlen liegen in der Grössenordnung der vorherigen Jahre.

Der Regierungsrat des Kantons Bern hat im 2009 die Änderung der Verordnung über Beiträge an Trockenstandorte und Feuchtgebiete (FTV) beschlossen. Im Sinne des Aktionsprogramms «Stärkung der Biodiversität im Kanton Bern» sind mit der Revision der FTV die Beiträge um rund 20% erhöht worden. Damit können die gegenüber den ÖQV-Flächen höhere Qualität der Flächen, das Vorkommen von Arten der Roten Liste sowie die spezifischen Naturschutzleistungen der Bewirtschafterinnen und Bewirtschafter adäquat abgegolten werden. Zudem soll mit den höheren Grundbeiträgen der Anreiz zum Abschluss von Bewirtschaftungsverträgen mit dem Naturschutzinspektorat erhöht werden. Dies ist vor allem betreffend Trockenwiesen und -weiden von nationaler Bedeutung (TWW) wichtig, deren Inventar mittlerweile abgeschlossen und rechtskräftig ist.

Weiter können aufgrund der FTV-Revision die notwendigen Pufferzonen zur Erhaltung von Trockenstandorten und Feuchtgebieten ebenfalls mit Naturschutzbeiträgen abgegolten werden.

D. Fasching

3. Stellungnahmen und Beratung

3.1 Mitberichte, Umweltverträglichkeitsprüfungen

Das Naturschutzinspektorat hat seine Stellungnahme zu 756 (2008: 731) naturschutzrelevanten Vorhaben abgegeben *(Abb. 2)*, u.a.

13 (22)	Gesetzesvorlagen, parlamentarische Vorstösse, Finanzgeschäfte, Konzepte, Richtlinien und Inventare
45 (40)	Biotop- und Artenschutz
85 (86)	Vorhaben in Naturschutzgebieten
105 (109)	Detail-, Orts- und Regionalplanungen, Planungskonzepte
15 (10)	Meliorationen und Entwässerungen

26	(26)	Rohstoffgewinnung, Auffüllungen und Deponien
13	(26)	Rodungen und Aufforstungen
85	(85)	Gewässerverbauungen inkl. Bewilligungen betr. Ufervegetation
25	(15)	Kraftwerkanlagen
39	(26)	Starkstrom- und Telefonleitungen, Kabel, Gasleitungen
28	(20)	Wasser- und Abwasserleitungen
115	(102)	Strassen, Brücken, Wege
19	(23)	Bahnen
85	(82)	Übrige Bauten, Baugesuche
7	(9)	militärische Anlagen, Flugplätze
24	(29)	Seilbahnen und Skilifte, Skipisten, Pistenbeschneiungen
26	(21)	Sportanlagen, Veranstaltungen
1	(0)	Anlagen für Boote

671 (2008: 645) Stellungnahmen wurden zu Planungen und Bauprojekten ausserhalb der kantonalen Naturschutzgebiete verfasst. 51 (34) Projekte wurden in der vorliegenden Form zur Überarbeitung zurückgewiesen. 267 (230) Vorhaben konnte mit zusätzlichen, 367 (385) ohne besondere naturschützerische Auflagen zugestimmt werden. Die geplanten Projekte hätten 517 schutzwürdige naturnahe Lebensraumtypen oder Objekte gemäss Art. 18 Abs. 1bis des Bundesgesetzes

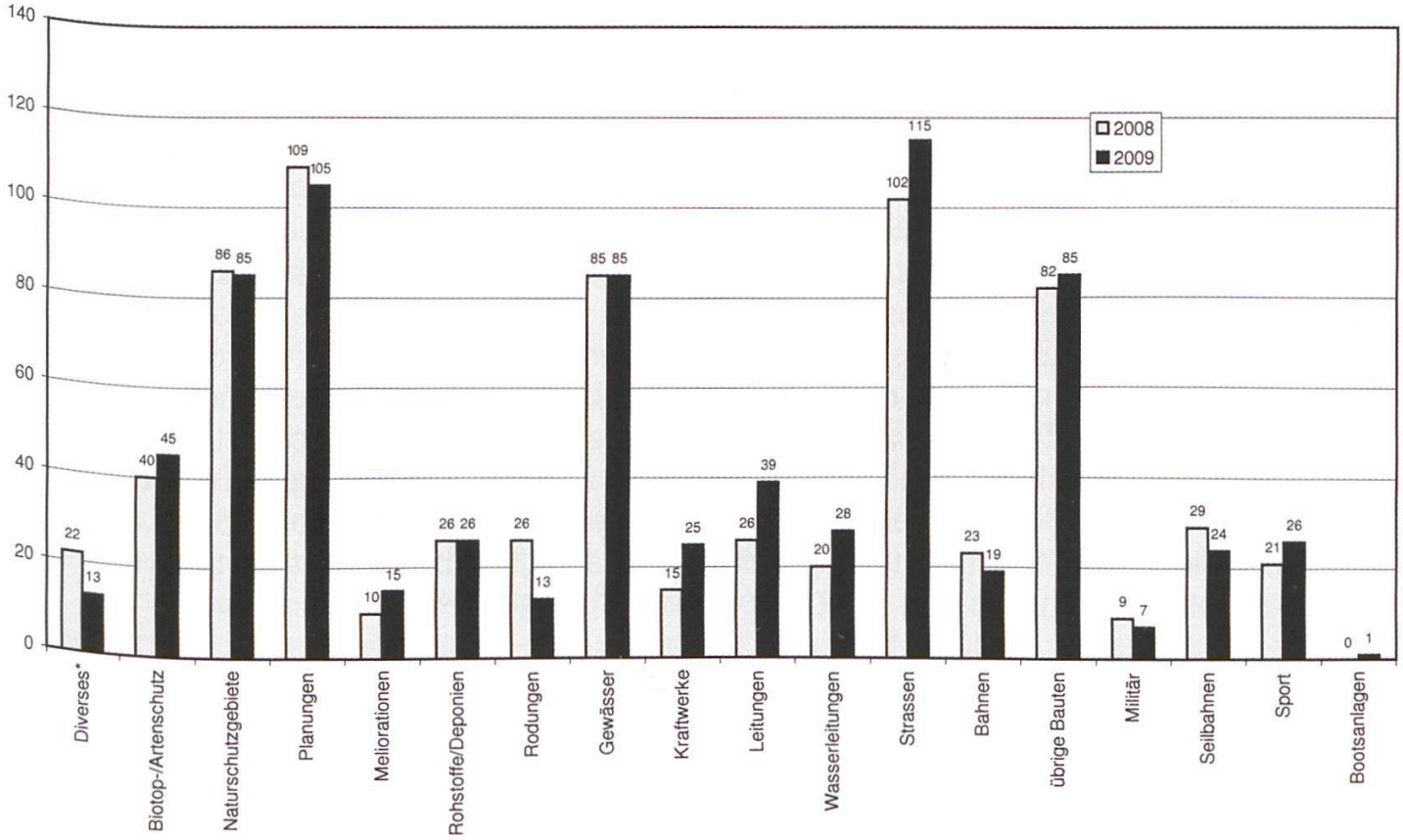

Abbildung 2: Vergleich Anzahl/Kategorien Mitberichtsgeschäfte 2008 und 2009. *Diverses: Gesetzesvorlagen, parlamentarische Vorlagen, Finanzgeschäfte, Konzepte, Richtlinien und Inventare.

über den Natur- und Heimatschutz betroffen *(Tab. 1)*. 28 (20) Vorhaben hätten Eingriffe in Lebensräume von nationaler Bedeutung und 35 (33) in solche von regionaler Bedeutung zur Folge gehabt. Bei 46 (55) Gesuchen wären zusätzlich Bestände von geschützten Pflanzen und bei 21 (18) Gesuchen solche von geschützten Tieren vernichtet worden.

M. Graf, K. Rösti, F. Meyer

Anzahl		%		Betroffene schutzwürdige naturnahe Lebensräume
2009	2008	2008	2009	
158	161	31	33	Ufer, Gewässer (Fliess- und Stehgewässer, Quellen)
38	29	7	6	Hoch- und Flachmoore, Feuchtgebiete
20	20	4	4	Trockenstandorte
90	102	17	21	Wälder, Waldränder
175	139	34	29	Hecken, Feld-, Ufergehölze, Bäume, Obstgarten
25	29	5	6	Alpine Rasen, Zwergstrauchheiden, Geröllhalden
11	6	2	1	Trockenmauern, Lesesteinhaufen, Ruderalflächen
517	486	100	100	Total

Tabelle 1: Anzahl schutzwürdige naturnahe Lebensraumtypen, welche von 671 Vorhaben (2008: 645) betroffen waren (ohne Naturschutzgebiete).

4. Herausgepickt

4.1 Organisationsentwicklung, Reorganisation und Organigramm

Vom Naturschutzinspektorat zur Abteilung Naturförderung

Im Dezember 2009 wurde das im Jahr zuvor gestartete Projekt «Organisationsentwicklung Naturschutzinspektorat» erfolgreich abgeschlossen. Das wichtigste Ergebnis ist die zweckmässigere Bündelung der Aufgaben. So konnten die Abläufe weiter optimiert und die Zuständigkeiten klarer geregelt werden. Für Externe sollte es in Zukunft einfacher sein, den gewünschten Ansprechpartner zu finden. Die nachfolgenden Abbildungen *(Abb. 3 und 4, Tab. 2)* zeigen die neue Organisation auf. Die Tabelle umschreibt die jeweiligen Aufgabenbereiche. Die aktuelle Mitarbeiterliste mit den jeweiligen Zuständigkeitsbereichen findet sich in Kapitel 6.1.

Im Rahmen des Projekts wurde auch intensiv diskutiert, wie wir unseren gesetzlichen Vollzugsauftrag zukünftig interpretieren wollen. Wichtig ist uns, noch stärker vorausschauend zu handeln und weniger oft reagieren zu müssen. Vermehrt möchten wir insbesondere partnerschaftliche, partizipative Lösungsansätze verfolgen. Dies selbstverständlich weiterhin mit dem Ziel, die Natur zu erhalten und zu fördern. Der bisherige Name Naturschutzinspektorat widerspiegelt diese

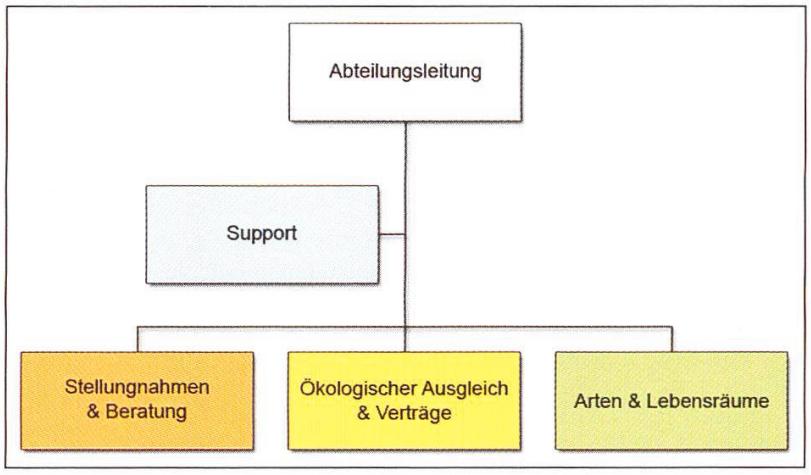

Abbildung 3: Organigramm der Abteilung Naturförderung (Stand Dezember 2009)

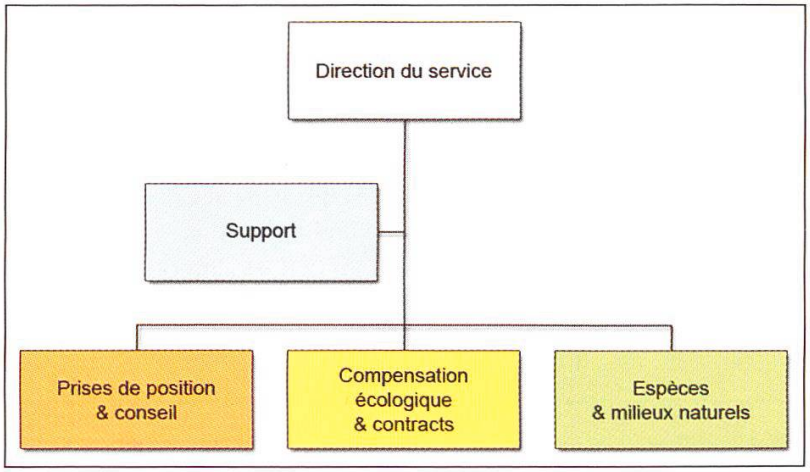

Abbildung 4: Organigramme du service de la promotion de la nature (situation en décembre 2009)

Grundhaltung nur ungenügend. Aus einer Reihe von Vorschlägen hat der Volkswirtschaftsdirektor schliesslich den neuen Namen ausgewählt: Abteilung Naturförderung. Wir sind motiviert, diesem Namen gerecht zu werden.

U. Känzig-Schoch

4.2 Buntbrachenprojekt

Mehrjährig stillgelegtes Ackerland, das mit einer Mischung aus einheimischen Wildkräutern angesät wurde, nennt man Buntbrache *(Abb. 5)*. Buntbrachen müssen mindestens 2 Jahre bestehen bleiben und dürfen höchstens 6 Jahre am gleichen Standort sein. Sie stellen einen wertvollen Lebensraum für zahlreiche nützliche oder seltene Pflanzen- und Tierarten dar. Viele Nützlinge, wie zum Beispiel Laufkäfer, Schwebfliegen, Marienkäfer oder Raubspinnen, leben und entwickeln sich in diesen Flächen. Zudem können Buntbrachen auch der Vernetzung natürlicher Lebensräume dienen. Für Buntbrachen werden Beiträge für den ökologischen Ausgleich entrichtet. Flächen mit einem zu hohen Anteil an Problempflanzen, wie z.B. Ackerkratzdisteln, Blacken, den giftigen Kreuzkräutern oder invasiven Neophyten, sind jedoch nicht beitragsberechtigt *(Abb. 6)*.

Organisationseinheiten	Aufgaben
Abteilungsleitung	Führung der Abteilung und Vertretung nach aussen, Leitung von komplexen oder politisch relevanten Projekten, Unterstützung der Mitarbeitenden
Support	Erbringen von Dienstleistungen für die ganze Abteilung. Dazu gehören insbesondere Administration, Informatik und Öffentlichkeitsarbeit. Ausnahmebewilligungen (Pilzsammeln, Strahlen, Tauchen)
Stellungnahmen & Beratung	Prüfen der Gesetzeskonformität und Bewilligungsfähigkeit von Bauprojekten und Planungen ausserhalb der kantonalen Naturschutzgebiete im Rahmen der jeweiligen Bewilligungsverfahren. Beratung von Gemeinden, Amtstellen, Gesuchstellern, beauftragten Ingenieuren und Planern usw. für Projektoptimierungen.
Ökologischer Ausgleich & Verträge	Vollzug des ökologischen Ausgleichs nach Direktzahlungsverordnung (DZV) und nach Öko-Qualitätsverordnung (ÖQV). Abschluss und Administration der Bewirtschaftungsverträge für Trockenstandorte, Feuchtgebiete, in kantonalen Naturschutzgebieten und der Artenschutzverträge. Beratung der Landwirte.
Arten & Lebensräume	Betreuung der kantonalen Naturschutzgebiete (Unterschutzstellung, Pflege, Aufwertung); Projekte zur Arten- und Lebensraumförderung; Vollzug der Bundesinventare (z.B. Hochmoore, Auen, Amphibienlaichgebiete). Prüfen der Gesetzeskonformität und Bewilligungsfähigkeit von Eingriffen in kantonale Naturschutzgebiete und Bundesinventare. Erteilen von Ausnahmebewilligungen.

Tabelle 2: Beschreibung der Aufgabenbereiche der einzelnen Organisationseinheiten der Abteilung Naturförderung (Stand Dezember 2009)

Da in vergangener Zeit von verschiedenen Seiten die botanische Qualität von Buntbrachen vermehrt bemängelt wurde, hat sich die Fachstelle für ökologischen Ausgleich entschlossen, eine systematische Beurteilung der angemeldeten Buntbrachen durchzuführen.

Im Sommer 2009 wurden insgesamt 316 Brachen näher untersucht *(Abb. 7)*. Grundlage zu ihrer Beurteilung war das AGRIDEA-Merkblatt «Brachen im Feld beurteilen» (2008). Gemäss den Kontrollen wurden die Flächen in vier Qualitätskategorien eingeteilt:

Qualität sehr gut = Kategorie I
Qualität gut = Kategorie II
Qualität mässig = Kategorie III (Pflegeeingriffe nötig)
Qualität unbefriedigend = Kategorie IV (Umbruch notwendig)

Mehr als die Hälfte der beurteilten Buntbrachen entsprach den Kategorien «mässig» (37%) und «unbefriedigend» (24%). Für diese Flächen wurden von den Bewirtschaftenden gezielte Pflegeeingriffe verlangt. Wird der Aufwand hierfür zu

Abbildung 5: Jüngere Brache in voller Blütenpracht (Foto: A. Brönnimann, 2009)

Abbildung 6: Brache, verseucht mit Springkraut, einem invasiven Neophyten (Foto: A. Brönnimann, 2009)

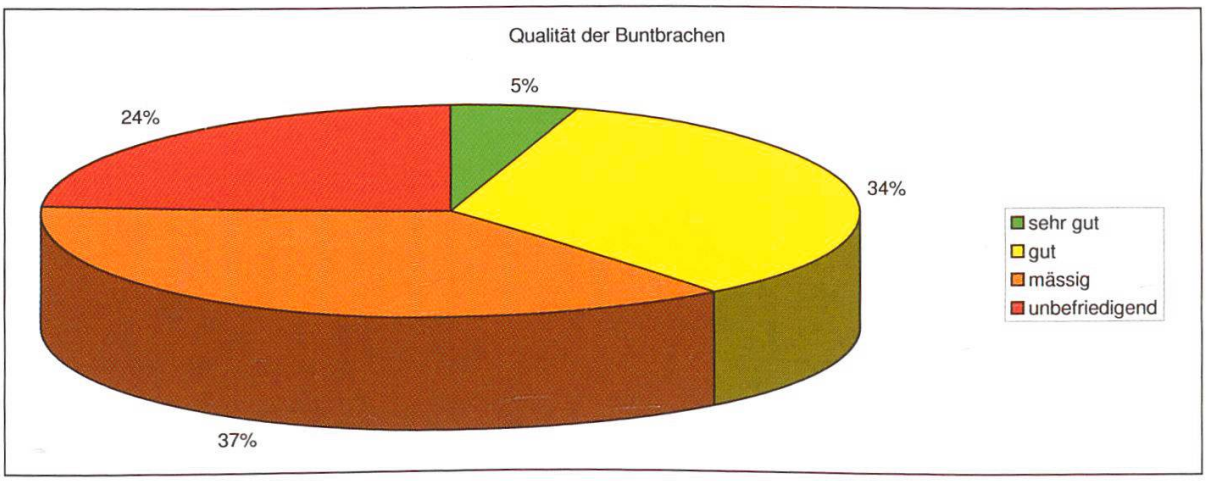

Abbildung 7: Resultate der Buntbrachenerhebung

gross, kann dies zum Ausschluss von den Direktzahlungen führen. Nur 39% der Bracheflächen konnten mit einem «gut» bis «sehr gut» ausgezeichnet werden.

Verschiedene Faktoren führen zu diesem mangelhaften Ergebnis. In der Regel nimmt bei älteren Brachen die Zahl der Pflanzenarten stark ab und die Vergrasung und Verbuschung nehmen zu. Systembedingt konnte eben dieses Alter nicht in jedem Fall richtig ermittelt werden. Bei Mutationen im Bereich der Parzellengrösse, nachträglichem Einbezug der Brachefläche in eine Vernetzung oder auch einer Verlängerung der Vertragsdauer wurde im Agrarinformationssystem GELAN häufig ein neues Datum eingetragen. Dadurch werden viele Buntbrachen jünger ausgewiesen, als sie in Wirklichkeit sind. Ein weiterer Grund ist die ungenügende Pflege. Sie führt zu einer starken Zunahme von Problemunkräutern und invasiven Neophyten, wie zum Beispiel der Spätblühenden oder der Kanadischen Goldrute.

Während der Beurteilung hat sich gezeigt, dass die Bereitschaft zur Pflege und das Wissen über Buntbrachen bei den Bewirtschaftenden sehr unterschiedlich sind. Aus diesem Grund war die Beurteilungsaktion der Fachstelle kombiniert mit Beratungsgesprächen für viele Bewirtschaftende eine wertvolle Unterstützung, und die Überprüfung wurde mehrheitlich positiv aufgenommen. Zudem konnten auch die Kenntnisse in der Fachstelle selbst gesteigert werden. Sicherlich wird die systematische Beurteilung der Buntbrachen im Kanton Bern zur nachhaltigen Verbesserung der botanischen Qualität führen. Als wertvolle Ökoelemente werden die Buntbrachen wieder den guten Ruf erlangen, den sie früher einmal hatten.

E. Jörg

Wenn man die Natur gewähren lässt, wird sie von selbst
mit allen Störungen fertig.

Jean Baptiste Molière

4.3 Renaturalisation de la Rouge-Eau

1re étape de la renaturalisation de la «Rouge-Eau». Remise à ciel ouvert de la partie supérieure:

La «Rouge-Eau» est un petit cours d'eau qui traverse d'ouest en est le plateau de «Bellelay». Son tracé traverse l'étang de la «Noz» puis frôle la périphérie Nord du haut-marais. Sa source se situe sur territoire jurassien en aval du village des «Genevez» et va mourir dans le célèbre exutoire du même nom «Gouffre de la Rouge-Eau» bien connu des spéléologues avec ses 137 mètres de profondeur. Ainsi ce ruisseau parcours environ 4,5 km dont la moitié en un milieu tourbeux qui lui donne son aspect rougeâtre et son nom.

Il y a un siècle, des drainages virent le jour afin d'abaisser le niveau de la nappe phréatique des marécages, en particulier les secteurs «turfigènes» afin de pouvoir exploiter la tourbe. La «Rouge-Eau» coulant naturellement dans les points les plus bas (Talweg), il fallut abaisser d'environ un mètre le lit de celle-ci afin de pouvoir capter ces nombreux drainages sous-terrain.

Entre 1916 et 1929, la partie amont du ruisseau, sur environ 900 mètres, a été mise sous tuyau très probablement dans le contexte de travaux de drainage en vue d'étendre la surface des terrains agricoles productifs (pâturages puis prairies de fauche et prairies pâturées) au Nord de «La Sagne».

Objectifs du projet de la remise à ciel ouvert:
En 2003 l'Inspection de la protection de la nature a mandaté Pro Natura Berne et Pro Natura Jura bernois afin de réaliser le projet de détail de la remise à ciel ouvert et de l'assainissement de l'écoulement de l'étang de la «Noz». Les objectifs de l'IPN sont multiples:
- sécuriser les alentours de l'écoulement de l'étang de la «Noz»
- assainir l'écoulement de l'étang de la «Noz».
- améliorer le régime hydrologique du haut-marais
- recréer une biodiversité dans le secteur concerné par la renaturalisation
- améliorer les structures paysagères du plateau de «Bellelay».

Phases du projet:
En septembre 2009, après le processus de publication et fort d'aucune opposition, la première étape du projet a démarré par l'assainissement du système de vidange de l'étang de la «Noz». La mesure consistait à créer un moine de vidange et de le raccorder à un tuyau PE permettant la vidange de l'étang. Puis de remblayer l'intégralité du fossé initial de quatre mètres de profondeur et d'une trentaine de mètres de longueur.

Avant cette mesure il a fallu complètement vider l'étang de la «Noz» par étape afin de ne pas perturber l'éventuelle faune piscicole. Ce travail a été facilité par les batardeaux (planches qui retiennent et régulent le niveau d'eau) que nous avons scié au fur et à mesure. En finalité le garde-pêche n'a trouvé aucun poisson dans ce milieu *(Fig. 8)*!

La deuxième étape du chantier consistait à la pose d'un tuyau sous un chemin agricole afin de permettre le passage du cours d'eau.

Dans la troisième étape, l'entreprise a colmaté à quatre endroits différents l'ancienne canalisation de la «Rouge-Eau» afin de la mettre complètement en eau. Ces colmatages de marne empêchant l'eau de couler provoquent le remplissage complet de l'ancienne canalisation. Cette saturation maximale en eau permet d'assurer l'écoulement de la «Rouge-Eau» dans son nouveau lit qui se situe à plus d'un mètre en dessus de l'ancienne canalisation.

Le nouveau lit de la «Rouge-Eau» traverse un chemin agricole à quatre reprises. Afin de permettre un franchissement aisé des machines agricoles, la quatrième étape consistait à réaliser des passages à gué. Ces derniers ont été réalisés avec des pierres calcaires de la région et colmatés avec un matériel marneux provenant de l'autoroute A-16 *(Fig. 9)*.

La cinquième et dernière étape consistait à boucher l'emprise supérieure de l'ancienne canalisation de la «Rouge-Eau» afin que l'eau puisse emprunter son tracé initial après plus de 90 ans d'absence *(Fig. 10)*!

Collaboration:
Organismes cantonaux directement concernés:
- Inspection de la protection de la nature
- Inspection de la pêche
- Office des affaires communales et de l'aménagement du territoire
- Office des ponts et chaussées

Auteurs du projet:
- Pro Natura Berne
- Pro Natura Jura bernois

Maîtres d'œuvre:
- Pro Natura Jura bernois
- Inspection de la protection de la nature

Propriétaire:
- Canton de Berne

Figure 8: Partie aval de l'étang nouvellement assainie (photo: A. Ducommun, 2009)

Figure 9: Détail sur un passage à gué (photo: S. Guerne, 2009)

Figure 10: Rouge-Eau dans son nouveau (et ancien!) lit (photo: A. Ducommun, 2009)

Exploitant concerné par le projet:
– Famille Gérard Lachat de Bellelay

Entreprise mandatée pour sa meilleure offre:
– A. Comment SA de Courgenay

Conclusion et 2e étape:
Désormais toute la «Rouge-Eau» coule à nouveau à ciel ouvert et, mis à part d'éventuelles petites finitions de chantier, la première étape de ce projet sera officiellement levée au printemps 2010. La deuxième et dernière étape du projet consistera à renaturaliser le dernier tronçon de la «Rouge-Eau», soit depuis la remise à ciel ouvert jusqu'à la route cantonale. Dans ce secteur le ruisseau coule toujours dans un lit abaissé de plus d'un mètre ce qui accélère le ruissellement de l'eau du haut-marais. Cette étape consistera donc à redonner à ce cours d'eau son niveau initial de 1910 en surélevant son lit avec des matériaux marneux qui proviendront très probablement de l'A-16.

S. Guerne

4.4 NSG Alte Aare, nach 11 Jahren Diskussion tritt der neue Schutzbeschluss in Kraft

Die Revision des Schutzbeschlusses, eine (fast) unendliche Geschichte

Das seit über 40 Jahren bestehende Naturschutzgebiet «Alte Aare – Alte Zihl» umfasst die Gewässerparzellen der Alten Aare zwischen Aarberg und Büren an der Aare *(Abb. 11)*. Angrenzend wurden 1971 (Worben) und 1992 (Giesse Sibirien) weitere kleinere Naturschutzgebiete geschaffen. 1992 setzte der Bundesrat das Bundesinventar der Auengebiete von nationaler Bedeutung in Kraft. Im Bereich der Flusslandschaft entlang der Alten Aare wurden drei Objekte ausgeschieden. Diese liegen teilweise innerhalb, teilweise auch ausserhalb dieser Naturschutzgebietsperimeter. Die Umsetzung des Bundesinventars erforderte eine Anpassung der Schutzbestimmungen und der Schutzgebietsperimeter.

1998 wurden die Arbeiten zur Revision der Schutzbeschlüsse aufgenommen. Nach umfangreichen Vorbereitungsarbeiten (Grundlagenaufbereitung, Information der Betroffenen usw.) fand vom 21. Februar bis zum 24. März 2000 die öffentliche Mitwirkung statt. Aufgelegt wurden Entwürfe des neuen Schutzbeschlusses und Perimeters, aber auch ein umfangreicher Katalog mit potenziellen Aufwertungsmassnahmen. Aufgrund der 57 Mitwirkungseingaben wurden der Schutzbeschluss und der Schutzgebietsperimeter in einzelnen Punkten angepasst. Der überarbeitete Entwurf wurde vom 3. Juni bis 5. Juli 2002 öffentlich aufgelegt. Es wurden 13 Einsprachen eingereicht. Die Einspracheverhandlungen wurden von

Abbildung 11: Das Schutzgebiet ist zum Teil sehr idyllisch.

November 2002 bis Februar 2003, in einzelnen Fällen sogar bis Ende 2005, geführt. Bis auf zwei konnten alle Einsprachen erledigt werden. Eine betraf ein Strassenbauvorhaben im Raum Aarberg, die andere die temporäre Erhöhung des Abflusses der Alten Aare.

Seit dem Bau des Hagneckkanals im Rahmen der Juragewässerkorrektion (1868–1891) wird die Wassermenge in der Alten Aare künstlich gesteuert. Die Wasserabgabe aus dem Stau Aarberg betrug bisher konstant 3,5 m^3/s. Dieses unnatürliche Abflussregime und die geringe Wassermenge führten zu einer schleichenden Entwertung des Auengebietes. Um diese Entwicklung zu stoppen oder nach Möglichkeit sogar umzukehren, wurden 2005 und 2006 umfangreiche Dotierversuche durchgeführt. Diese sollten zeigen, innerhalb welcher Bandbreite der Abfluss der Alten Aare temporär erhöht und dynamisiert werden kann. Die Öffentlichkeit wurde im April 2005 über das Projekt informiert. Naturschutzinspektorat (seit 1.1.2010 Abteilung Naturförderung), Wasserwirtschaftsamt (seit 1.1.2009 Amt für Wasser und Abfall AWA) und BKW arbeiteten dabei eng zusammen. Die Versuche zeigten, dass die geplante temporäre Erhöhung des Abflusses während der Sommermonate zu keiner Beeinträchtigung von Grundwasserqualität und bestehender Infrastruktur führt. Das Wasserwirtschaftsamt genehmigte deshalb im

Februar 2008 eine Erhöhung der Dotierwassermenge während der Vegetationszeit auf bis zu 2 m^3/s. Seit zwei Jahren weist die Alte Aare erfreulicherweise wieder ein Abflussregime mit jahreszeitlichen Schwankungen auf.

In der Folge nahm das Naturschutzinspektorat das sistierte Revisionsverfahren im Frühling 2008 wieder auf. Es informierte die beiden verbleibenden Einsprechenden im Juni 2008 über den aktuellen Stand des Verfahrens. Es wies insbesondere darauf hin, dass ihre Anliegen nicht im Rahmen des Unterschutzstellungsverfahrens, sondern in anderen Bewilligungsverfahren zu behandeln sind. Beide Parteien hielten trotzdem an ihren Einsprachen fest. Auf Antrag des Naturschutzinspektorates wies die Volkswirtschaftsdirektion die beiden Einsprachen ab und setzte den neuen Schutzbeschluss per 26. August 2009 in Kraft.

Was bringt der neue Schutzbeschluss?
Der neue Schutzbeschluss setzt die Vorgaben der Auenverordnung des Bundes um. So wurde der genaue Grenzverlauf des Auenobjektes parzellenscharf festgelegt. Die überarbeiteten Bestimmungen sorgen insbesondere dafür, dass bestehende und neue Nutzungen, namentlich die Land- und Forstwirtschaft, die Grundwasser- und die Erholungsnutzung einschliesslich der Fischerei, mit den vom Bund vorgegebenen Schutzzielen in Einklang stehen.

Die wichtigsten, für die breite Bevölkerung relevanten Neuerungen sind die Ausscheidung einer naturschützerisch besonders wertvollen Kernzone, in der das Verlassen der bezeichneten Wege in der Zeit vom 1. März bis 30. Juni untersagt ist und in der Hunde immer an der Leine zu führen sind. Das Befahren der Alten Aare mit Ruderbooten, Kanus und dergleichen ist im gleichen Zeitraum verboten. Von Juli bis Februar kann das Gewässer auf eigene Verantwortung befahren werden. Das Ein- und Auswassern ist jedoch nur an den bezeichneten Stellen gestattet. Zur Sicherung der schutzzielkonformen Nutzung oder Nichtnutzung des Waldes werden mit den Waldeigentümern Verträge abgeschlossen.

Erste Aufwertungsmassnahmen sind bereits umgesetzt
Erfahrungsgemäss braucht es von der Idee bis zur Realisierung einer Aufwertungsmassnahme häufig mehrere Jahre und es sind viele Akteure einzubeziehen *(Abb. 12)*. Aus diesem Grund wurde bereits während des Revisionsverfahrens laufend geprüft, welche Massnahmen umsetzungsreif sind.

Erste Aufwertungen aus dem Massnahmenkatalog von 2000 konnten schrittweise realisiert werden. Dabei handelte es sich vor allem um die Reaktivierung von Altläufen und Giessen (Kappelen, Büetigen, Dotzigen), welche durch das Naturschutzinspektorat umgesetzt wurden. Weitere Aufwertungen wurden als Ausgleichsmassnahmen im Rahmen von Bauprojekten ausgeführt: Bau eines neuen Seitenarms der Alten Aare und Neuschaffung von Tümpeln (Erweiterung Kart-

Abbildung 12: Während der Bauphase wirken die Eingriffe häufig massiv.

bahn) sowie mehrere Uferabflachungen (Rückbau der Abwasserleitungen der Zuckerfabrik Aarberg).

Weitere Projekte konnten im Winter 2009/2010 umgesetzt werden. Oberhalb der Kartbahn (Gemeinde Kappelen) konnte eine Überflutungsfläche geschaffen werden. Bei einem Abfluss von mehr als rund 4 m^3/s wird hier die Alte Aare gezielt über die Ufer treten. Die grossflächig verloren gegangene Auendynamik wird hier lokal eng begrenzt ansatzweise wieder möglich *(Abb. 13)*. Und im Bereich Grien (Gde. Kappelen) wurden auf rund 15 Aren neue Pionierflächen geschaffen. Hier soll sich wieder ein lichter orchideenreicher Föhrenwald entwickeln, wie er hier vor Jahrzehnten vorhanden war. Beim Zusammenfluss von Alter Aare und Eichbach (Gde. Dotzigen) wurden aus Hochwasserschutzgründen Gerinneanpassungen vorgenommen. Die Gelegenheit wurde genutzt, um die nicht standortgerechten Hybridpappeln zu entfernen und das Gewässer naturnäher zu gestalten.

All diese Aufwertungen wären nicht ohne die gute Zusammenarbeit mit und die tatkräftige Unterstützung durch zahlreiche Partner möglich gewesen. Besonders zu erwähnen sind hier der Wasserbauverband Alte Aare, der zuständige Wasserbauingenieur, das Fischereiinspektorat, der Ökofonds der BKW, die Grundeigen-

Abbildung 13: Der Biber fühlt sich im Gebiet der Alten Aare bereits sehr wohl.

tümer (insbesondere die Burgergemeinden) und Gemeinden sowie die beauftragten Planer und Ingenieure. Ihnen sei an dieser Stelle herzlich gedankt.

Wie geht es weiter?
In den kommenden Monaten wird das Naturschutzgebiet neu markiert. Dazu gehört auch die Bezeichnung der vorgegebenen Ein- und Auswasserungsstellen für Wassersportler, Feuerstellen usw.

U. Känzig-Schoch

Jeder dumme Junge kann einen Käfer zertreten.
Aber alle Professoren der Welt können keinen herstellen.

Arthur Schopenhauer

5. Ausblick

Wenn dieser Jahresbericht 2009 in gedruckter Form vorliegt, sind bereits mehrere Monate des Jahres 2010, des internationalen Jahres der Biodiversität, verstrichen. Selbstverständlich beteiligt sich auch das Naturschutzinspektorat, welches ab 2010 «Abteilung Naturförderung» heissen wird (vgl. Kapitel 4.1), mit diversen Projekten an diesem Aktionsjahr. Sie bilden jedoch nicht den Schwerpunkt des kommenden Jahres. Diese sollen nachfolgend kurz vorgestellt werden.

5.1 Mehrjahresprogramm 2010–2014

Seit langem reichen die zur Verfügung stehenden Ressourcen nicht aus, um alle vom Gesetzgeber definierten Aufgaben termin- und kundengerecht sowie fachlich zufriedenstellend zu bearbeiten. Das Vollzugsdefizit wächst kontinuierlich. Es muss davon ausgegangen werden, dass sich diese Situation in den nächsten Jahren nicht grundlegend ändern wird. Daher wird ein mit den Legislaturperioden synchronisiertes Mehrjahresprogramm erarbeitet, in dem jeweils die Schwerpunkte für die kommenden vier Jahre festgelegt sind. Aufgeführt werden auch die zurückgestellten Aufgaben und die sich daraus ergebenden Konsequenzen. Das Mehrjahresprogramm wird der Amtsleitung und dem Volkswirtschaftsdirektor zur Kenntnisnahme unterbreitet. Entsprechende Vorarbeiten sind bereits weit fortgeschritten.

5.2 TWW (Trockenwiesen und -weiden)

Der Bundesrat hat das Bundesinventar der Trockenwiesen und -weiden auf den 1. Februar 2010 in Kraft gesetzt. Im Kanton Bern liegen über 380 Inventarobjekte, die nun innerhalb von sechs Jahren und ohne zusätzliche Mittel umgesetzt werden müssen. Der Vollzug umfasst die grundeigentümerverbindliche Sicherung und die Regelung des Unterhalts. In der ersten Hälfte 2010 wird ein Umsetzungsprogramm erstellt. Dessen Umsetzung wird im Rahmen der Möglichkeiten sofort an die Hand genommen, um die Bundesvorgaben erfüllen zu können und so das Risiko von Beitragskürzungen zu minimieren.

5.3 Geologisches Inventar

Eine Langzeitpendenz, die auch in der Leistungsvereinbarung mit dem Bund aufgeführt ist, wird im kommenden Jahr an die Hand genommen. Im Rahmen eines Drittauftrages wird ein Team des Geologischen Instituts der Universität Bern in den kommenden zwei bis drei Jahren ein Inventar der geologischen Objekte von

kantonaler Bedeutung erarbeiten. Die Verantwortung für die Erarbeitung liegt bei Prof. Dr. Christian Schlüchter. Die Ergebnisse sollen so aufbereitet werden, dass sie auch einem breiteren Publikum zugänglich und verständlich gemacht werden können.

5.4 Naturschutz im Wald

Beim Naturschutzvollzug im Wald kam es in der Vergangenheit wiederholt zu Unsicherheiten, wer im konkreten Fall zuständig ist oder als Ansprechpartner fungieren soll. Das Kantonale Amt für Wald (KAWA) und das Naturschutzinspektorat haben 2009 diese Frage in einer Arbeitsgruppe geklärt. Der entsprechende Projektschlussbericht wird im ersten Quartal 2010 durch das KAWA und das LANAT verabschiedet und die Vereinbarung in Kraft gesetzt. Dies soll gleichzeitig auch der Auftakt zu einer verstärkten Zusammenarbeit von KAWA und Naturschutzinspektorat sein. Im Zentrum der gemeinsamen Aktivitäten stehen 2010 Weiterbildungsveranstaltungen zur Biodiversität im Wald und die Vorbereitung von Leistungsaufträgen mit Biodiversitäts-Kompetenzzentren (z.B. KARCH, BIF, BFB).

5.5 Erfolgskontrolle Naturschutz, Konzept

Die öffentliche Hand investiert Jahr für Jahr Mittel in den Schutz und die Förderung von Flora, Fauna und ihren Lebensräumen. Zu diesen Massnahmen gehören zum Beispiel die Ausscheidung und Pflege von Naturschutzgebieten, aber auch die Qualitätsbeiträge nach Öko-Qualitätsverordnung und natürlich die Bewirtschaftungsverträge für Trockenstandorte und Feuchtgebiete. Auch wenn es sich im Vergleich zu den allgemeinen Direktzahlungen um bescheidene Summen handelt (<2%), so gilt es doch zu prüfen, ob diese Mittel effektiv und effizient eingesetzt werden. Bisher führte das Naturschutzinspektorat nur punktuell Erfolgskontrollen durch. Dies soll sich nun ändern, denn im Jahr 2010 wird in einem Konzept die Basis für eine systematische Umsetzungs- und Wirkungskontrolle im Aufgabenbereich des Naturschutzinspektorates geschaffen. Damit erfüllen wir auch eine Forderung des Bundesamtes für Landwirtschaft (BLW) und des Bundesamtes für Umwelt (BAFU). Im Jahresbericht sollen zukünftig regelmässig Ergebnisse aus der Erfolgskontrolle vorgestellt werden.

U. Känzig-Schoch

5.6 Weisungen zur LKV (Erhaltung der Lebensgrundlagen und der Kulturlandschaft)

Aufgrund der revidierten Öko-Qualitätsverordnung (ÖQV) des Bundes vom 14. November 2007 sind die Mindestanforderungen an die Vernetzungsprojekte

und an die Bewirtschaftung der entsprechenden Ökoflächen präzisiert und teilweise verschärft worden.

Der Kanton Bern hatte so im Vollzug der ÖQV die bestehenden kantonalen Vorgaben an die Bundesvorgaben anzupassen. Parallel dazu wurden die ÖQV-Bundes- und Kantonsbeiträge für vernetzte Flächen im Talgebiet bis Bergzone II im 2009 verdoppelt.

Mit der Genehmigung der kantonalen Weisungen zur LKV durch das Bundesamt für Landwirtschaft wurden Ende 2009 die Mindestanforderungen an die Bewirtschaftung der Vernetzungsflächen kantonsweit einheitlich geregelt. Die Weisungen enthalten ebenfalls Vorgaben zur Überarbeitung der Vernetzungsprojekte für eine zweite Umsetzungsperiode. Mehr als 200 Gemeinden sind aktuell daran, ihre Vernetzungsprojekte an die geänderten Vorgaben von Bund und Kanton anzupassen und für eine zweite Umsetzungsperiode 2010–2015 zu definieren und beim Amt für Gemeinden und Raumordung genehmigen zu lassen.

D. Fasching

6. Anhang

6.1 Zuständigkeiten Abteilung Naturförderung

Als Folge der im Kapitel 4.1 beschriebenen Reorganisation des Naturschutzinspektorates wurden die Aufgabenbereiche der Mitarbeitenden zum Teil neu geregelt. In den nachfolgenden Tabellen sind die Mitarbeitenden und ihre Aufgabenbereiche aufgelistet.

E. Jörg

Glücklich leben und naturgemäss leben ist eins.

Lucius Annaeus Seneca

Bereich Mitarbeitende	**Aufgaben / regionale Zuständigkeit**	**Telefon direkt**	**E-Mail**
Abteilungsleitung			
Dr. Urs Känzig-Schoch	Abteilungsleiter	031 720 32 27	urs.kaenzig@vol.be.ch
Support			
Dr. Erwin Jörg	Bereichsleiter, Informatik, Öffentlichkeitsarbeit, Koordination Erfolgskontrollen, Projektleiter Neobiota	031 720 32 24	erwin.joerg@vol.be.ch
Doris Baumann	Leiterin Sekretariat, Administration, Rechnungswesen, Ausnahmebewilligungen (Pilzsammeln, Strahlen, Tauchen)	031 720 32 20	doris.baumann@vol.be.ch
Dr. Yvonne Stampfli	Betreuung Geographisches Informationssystem (GIS), Markierung Schutzgebiete (Koordination, Produktion, Unterhalt)	031 720 32 25	yvonne.stampfli@vol.be.ch
Stellungnahmen & Beratung			
Dr. Markus Graf	Bereichsleiter, Verwaltungskreise Jura bernois, Biel/Bienne, Frutigen-Niedersimmental, Interlaken-Oberhasli Ost	031 720 32 22	markus.graf@vol.be.ch
Kurt Rösti	Verwaltungskreise Obersimmental-Saanen, Interlaken-Oberhasli West	031 720 32 23	kurt.roesti-buchs@vol.be.ch
Dr. Fabian Meyer	Verwaltungskreise Bern-Mittelland, Emmental, Oberaargau, Thun	031 720 32 34	fabian.meyer@vol.be.ch
Ökologischer Ausgleich & Verträge			
Daniel Fasching	Bereichsleiter, Vollzug ÖQV-Vernetzung Teilgebiet Nord bestehend aus den Raumplanungsregionen: Laupen, Bern (VRB), Burgdorf, Biel-Seeland, Grenchen-Büren, Jura-Bienne, Centre Jura sowie übrige Gemeinden (Region Fraubrunnen) und Meliorationsprojekte	031 720 32 29	daniel.fasching@vol.be.ch
Hans Beyeler	Datenmodell LKV, Vollzug ÖQV-Vernetzung Teilgebiet Süd bestehend aus den Raumplanungsregionen: Oberland-Ost, Thun-Innerport, Kandertal, Obersimmental-Saanenland, Schwarzwasser, Gürbetal, Aaretal, Kiesental, Oberes Emmental und Oberaargau	031 720 32 35	hans.beyeler@vol.be.ch

Andreas Brönnimann	*Vollzug Ökologischer Ausgleich nach DZV und ÖQV-Qualität*	031 720 32 33	andreas.broennimann@vol.be.ch
Eva Wyss	Vertragsnaturschutz (Naturschutzgebiete, Artenschutz, Vollzug Trockenwiesen und -weiden und Flachmoore)	031 720 32 36	eva.wyss@vol.be.ch
Kathrin Locher	Vertragsadministration (Trockenstandorte, Feuchtgebiete)	031 720 32 32	kathrin.locher@vol.be.ch
Arten & Lebensräume			
Teil Nord: Jura bernois, Biel, Seeland, Oberaargau, Emmental (bis Lützelflüh) und Bern-Mitteland (Linie Wahlern, Wichtrach, Oberthal)			
Franziska von Lerber	Bereichsleiterin, Schwerpunkt Verwaltungskreis Bern-Mittelland	031 720 32 31	franziska.vonlerber@vol.be.ch
Petra Graf	Schwerpunkt Verwaltungskreise Emmental und Oberaargau	031 720 32 39	petra.graf@vol.be.ch
Stève Guerne	Schwerpunkt Verwaltungskreise Jura bernois, Biel und Seeland	031 720 32 30	steve.guerne@vol.be.ch
Heinz Garo	Gebietsbetreuer Nord	079 222 40 37	heinz.garo@vol.be.ch
Teil Süd: Obersimmental-Saanen, Frutigen-Niedersimmental, Interlaken-Oberhasli, Thun, Emmental (bis Rüderswil) und Bern-Mittelland (Linie Guggisberg–Oberdiessbach–Bowil)			
Annelies Friedli	Schwerpunkt Teil Süd, Auengebiete	031 720 32 26	annelies.friedli@vol.be.ch
Ruedi Keller	Schwerpunkt Teil Süd, Moorschutz	031 720 32 28	rudolf.keller@vol.be.ch
Thomas Leu	Schwerpunkt Teil Süd, Naturschutzgebiete und Artenschutz. Betreuung Freiwillige Naturschutzaufsicht	031 720 32 38	thomas.leu@vol.be.ch
Ruedi Wyss	Gebietsbetreuer Süd	079 222 40 39	ruedi.wyss@vol.be.ch

Tabelle 3: Die Mitarbeitenden der Abteilung Naturförderung (Stand: Dezember 2009)

Ressorts Membres du personnel	**Missions / compétence régionale**	**Ligne directe**	**E-mail**
Direction du service			
Dr Urs Känzig-Schoch	Chef du service	031 720 32 27	urs.kaenzig@vol.be.ch
Support			
Dr Erwin Jörg	Chef du ressort Informatique, relations publiques, coordination des contrôles de résultat, chef du projet Neobiota	031 720 32 24	erwin.joerg@vol.be.ch
Doris Baumann	Cheffe du secrétariat, administration, comptabilité, autorisations exceptionnelles (cueillette de champignons, cristaux, plongée)	031 720 32 20	doris.baumann@vol.be.ch
Dr Yvonne Stampfli	Gestion du système d'information géographique (SIG), signalisation des sites protégés (coordination, production, entretien)	031 720 32 25	yvonne.stampfli@vol.be.ch
Prises de position & conseil			
Dr Markus Graf	Chef du ressort Arrondissement administratif du Jura bernois, Biel/Bienne, Frutigen-Niedersimmental, Interlaken-Oberhasli Est	031 720 32 22	markus.graf@vol.be.ch
Kurt Rösti	Arrondissement administratif Obersimmental-Saanen, Interlaken-Oberhasli Ouest	031 720 32 23	kurt.roesti-buchs@vol.be.ch
Dr Fabian Meyer	Arrondissement administratif Berne-Mittelland, Emmental, Haute-Argovie, Thoune	031 720 32 34	fabian.meyer@vol.be.ch
Compensation écologique & contrats			
Daniel Fasching	Chef du ressort Suivi des projets d'amélioration foncière, exécution mise en réseau OQE partie nord comprenant les régions d'aménagement de Laupen, Berne (VRB), Berthoud, Bienne-Seeland, Granges-Büren, Jura-Bienne, Centre Jura et les autres communes (région Fraubrunnen)	031 720 32 29	daniel.fasching@vol.be.ch

Hans Beyeler	Modèle de données OPBNP, exécution mise en réseau OQE dans la partie sud comprenant les régions d'aménagement de l'Oberland occidental, Thoune-Innerport, Kandertal, Obersimmental-Saanenland, Schwarzwasser, Gürbetal, Aaretal, Kiesental, Haut-Emmental et Haute-Argovie	031 720 32 35	hans.beyeler@vol.be.ch
Andreas Brönnimann	Exécution de la compensation écologique selon OPD et qualité OQE	031 720 32 33	andreas.broennimann@vol.be.ch
Eva Wyss	Protection contractuelle de la nature (réserves naturelles, protection des espèces, application prairies et pâturage secs et bas-marais)	031 720 32 36	eva.wyss@vol.be.ch
Kathrin Locher	Administration des contrats (terrains secs, zones humides)	031 720 32 32	kathrin.locher@vol.be.ch
Espèces & milieux naturels			
Partie nord: Jura bernois, Bienne, Seeland, Haute-Argovie, Emmental (jusqu'à Lützelflüh) et Berne-Mitteland (ligne Wahlern–Wichtrach–Oberthal)			
Franziska von Lerber	Cheffe du ressort Axe arrondissement administratif Berne-Mittelland	031 720 32 31	franziska.vonlerber@vol.be.ch
Petra Graf	Axe arrondissement administratif Emmental et Haute-Argovie	031 720 32 39	petra.graf@vol.be.ch
Stève Guerne	Axe arrondissement administratif Jura bernois, Bienne et Seeland	031 720 32 30	steve.guerne@vol.be.ch
Heinz Garo	Responsable de réserves nord	079 222 40 37	heinz.garo@vol.be.ch
Partie sud: Obersimmental-Saanen, Frutigen-Niedersimmental, Interlaken-Oberhasli, Thoune, Emmental (jusqu'à Rüderswil) et Berne-Mittelland (ligne Guggisberg, Oberdiessbach, Bowil)			
Annelies Friedli	Axe partie sud et coordination protection des zones alluviales	031 720 32 26	annelies.friedli@vol.be.ch
Ruedi Keller	Axe partie sud et coordination protection des marais	031 720 32 28	rudolf.keller@vol.be.ch
Thomas Leu	Axe partie sud, réserves naturelles et protection des espèces. Responsable des surveillant(e)s volontaires de la protection de la nature	031 720 32 38	thomas.leu@vol.be.ch
Ruedi Wyss	Responsable de réserves sud	079 222 40 39	ruedi.wyss@vol.be.ch

Tabelle 4: Les membres du personnel du service de la promotion de la nature (situation en décembre 2009)

6.2 Mitglieder Fachkommission Naturschutz

Präsident: KIRCHHOFER ARTHUR, Dr., Biologe, Gümmenen

Mitglieder: COLEMAN BRANTSCHEN EVELYN, Forsting. ETH, Amt für Wald des Kantons Bern, Leiterin Waldabteilung 2 Frutigen-Obersimmental/Saanen
FISCHER MARKUS, Professor Dr., Institut für Pflanzenwissenschaften, Uni Bern
HAMMER THOMAS, PD Dr., Geograf, Interfakultäre Koordinationsstelle für Allgemeine Ökologie, Uni Bern
LEUZINGER YVES, Grossrat, Biologe, Direktor Büro Natura, Les Reussilles
PETER KATHRIN, Dr., Biologin, Bern
SCHNEIDER ANDREAS, Landwirt, Bärner Bio Bure, Ursenbach
TEUSCHER FRANZISKA, Nationalrätin, Biologin, Bern
VON WATTENWYL HENRIETTE, Ing.-Agr. ETH, Regionalprodukte, Oberdiessbach
WALKER ERWIN, Regierungsstatthalter, Blankenburg
ZUBER MARC, Dipl. Ing.-Agr. ETH, Amt für Landwirtschaft und Natur, Vorsteher Abteilung Strukturverbesserungen und Produktion

YVES LEUZINGER, HENRIETTE VON WATTENWYL und ERWIN WALKER sind im Jahr 2009 zurückgetreten. An ihrer Stelle wurden neu in die Kommission gewählt:

FAHRNI UELI, Präsident Oberaargauischer Bauernverein
GROSVERNIER PHILIPPE, Dr, biologiste, Reconvilier
RUBIN CHRISTIAN, Regierungsstatthalter, Verwaltungskreis Frutigen-Niedersimmental

Wer die Welt nicht von Kind auf gewohnt wäre,
müsste über ihr den Verstand verlieren.
Das Wunder eines einzigen Baumes würde genügen,
ihn zu vernichten.

Christian Morgenstern

6.3 Mitglieder Fachkommission Trocken- und Feuchtstandorte

Präsident: KÄNZIG-SCHOCH URS, Dr., Amt für Landwirtschaft und Natur des Kantons Bern, Naturschutzinspektorat, Münsingen*

Mitglieder: BESSIRE NICOLAS, Amt für Wald des Kantons Bern, Waldabteilung 8, Tavannes
EGGENBERG STEFAN, Dr., Botaniker, Bern
KNEUBÜHL MARTIN, Inforama Berner Oberland, Hondrich
KOBEL ARMIN, Landwirt, Rubigen
RAMSEIER HANS, Dozent, Schweiz. Hochschule für Landwirtschaft SHL, Zollikofen
RYSER JAN, Dr., Pro Natura Bern, Bern
SCHERZ UELI, Amt für Landwirtschaft und Natur des Kantons Bern, Abteilung Direktzahlungen, Zollikofen
SCHÜPBACH HANS, Landwirtschaftliche Beratungsstelle Lindau, Lindau
WYSS EVA, Amt für Landwirtschaft und Natur des Kantons Bern, Naturschutzinspektorat, Münsingen

* bis 30.6.2009; ab 1.7.2009 Daniel Fasching, Amt für Landwirtschaft und Natur des Kantons Bern, Naturschutzinspektorat, Münsingen